Anlage 8.1

Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3 der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach den staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,1 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 27.06.2025 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 18.09.2025) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
010_23	**ASV Buchenbühl e.V.** *Anschaffung eines Fußball-Courts*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	15.05.2025 folgt 45% 15.000 € 6.750 €
011_48	**A.S.N-Pfeil Phönix e.V.** *Anschaffung Kompaktlader*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	05.09.2025 50% 5.800 € 2.900 €
013_392	**ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V.** *Reparatur Beregnungsanlage Fußballplätze*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	01.07.2025 45% 6.395 € 2.900 €
137SC_25	**1. FCN Schwimmen e.V.** *Einbau automatische Beckenabdeckung*	Antrag SpS: Antrag Reg. Mfr. Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	16.05.2025 07.02.2025 45% 470.000 € 180.900 €
304_27	**Nürnberger HTC e.V.** *Sanierung Tennishallendach und -boden*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	04.07.2025 02.12.2024 45% 108.224 € 48.700 €
322_299l	**Post-SV Nürnberg e.V.** *Dachsanierung "Sportstätte Sportzentrum-Süd"*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	01.08.2025 folgt 45% 25.162 € 11.300 €
322_299m	**Post-SV Nürnberg e.V.** *Errichtung Kunstrasen-Kleinfeld*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	01.08.2025 folgt 45% 601.104 € 270.500 €

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
385_24	**SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg** *Sanierung Heizungsanlage*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	21.07.2025 folgt 45% 22.086 € 9.950 €
385_46	**SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg** *Anschaffung Mähroboter*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	01.06.2025 50% 57.238 € 28.600 €
398_46	**SC Germania Nürnberg e.V.** *Anschaffung Rasenmäherroboter*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	20.05.2025 50% 37.659 € 18.850 €
422_26	**SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e.V.** *Sanierung Tennenspielfeld*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	30.05.2025 folgt 45% 45.000 € 20.250 €
439_42	**Sportvereinigung St. Johannis 07 e.V.** *Anschaffung Hallenreinigungsmaschine*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	05.08.2025 folgt 45% 5.355 € 2.700 €
555_37	**TB St. Johannis 1888 e.V. Nürnberg** *Erweiterung Beregnungsanlage*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	25.07.2025 folgt 45% 6.317 € 2.850 €
563_292	**TSV 1846 Nürnberg e.V.** *Neugestaltung Tennisanlage*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	05.02.2025 folgt 45% 1.071.714 € 482.250 €
568_21	**TSV Fischbach-Nürnberg e.V.** *Sanierung Fassade Vereinsheim und Kabinen*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	15.04.2025 folgt 45% 94.475 € 42.500 €
569_48	**TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V.** *Anschaffung Zauberbesen und Aufsandgerät*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	01.08.2025 50% 3.500 € 1.750 €
578_26	**TV Eibach e.V. 1903** *Ersatzbeschaffung Hebepumpe Abwasser*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	12.06.2025 17.06.2025 45% +ggf. Katastrophenfall 47.000 € 21.150 €
578_27	**TV Eibach e.V. 1903** *Bestandserhaltung Sportanlage*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	11.02.2025 06.06.2025 45% 60.000 € 27.000 €
580_21	**TV Glaishammer 1862 e.V.** *Sanierung Regenablauf Sporthalle*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	15.08.2025 folgt 45% 10.579 € 4.750 €

Erläuterungen zur Übersicht:

- Für bauliche Maßnahmen (Bestandserweiterungen und Sanierungen) liegt der Fördersatz bei 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten).
- Die Anschaffung von Pflegegeräten wird mit einem Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) gefördert.

- Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden. In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.
- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da die Daten seitens der Vereine nicht vorliegen. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung verbindlich abgefragt werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß den staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern (BLSV Sportstättenbauförderung) gefördert, sofern die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Aktuelle Antragslage und Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen der Verwaltung insgesamt 130 Anträge auf Investitionszuschuss von 48 Vereinen vor. Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Gesamtkosten für Investitionen auf ca. 26,8 Millionen Euro. Ausgehend von den veranschlagten förderfähigen Kosten vorliegender Anträge beläuft sich der städtische Zuschuss auf insgesamt rund 11,3 Millionen Euro. Teilweise sind die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet. Zum Teil wurden aber schon erste Zuschussraten nach Baufortschritt ausgezahlt. Somit stehen nach Bewilligung der Auszahlungen in der heutigen Sitzung (vgl. separater TOP 6) insgesamt noch Restzuschüsse in Höhe von voraussichtlich rund 8,5 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel (priorisiert nach dem Datum der Antragstellung) durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.

Der Verwaltung liegen von mehreren Vereinen Voranfragen für die Förderung von Großbauprojekten vor, die sich bereits in fortgeschrittenen Planungsphasen befinden, aktuell jedoch noch nicht zur Förderung beantragt wurden. Die von den Vereinen geschätzten Gesamtkosten dieser Großprojekte, beispielsweise des NHTC (Bau eines Trainigszentrums), TSV Altenfurt (Verlagerung Sportgelände), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Sportpark Mögeldorf) und ASN Pfeil-Phoenix (Radrennbahn), liegen jeweils im Millionenbereich. Der Topf für Investitionszuschüsse ist auf Projekte dieser Größenordnung nicht ausgelegt. Eine Förderung aus dem Gesamthaushalt bzw. eine Anmeldung dieser Projekte zum MIP, wie dies beispielsweise für die Surfwelle und den Yachtclub per Stadtratsbeschluss gelungen ist, ist in diesen Fällen anzustreben.

Je nach finanzieller Situation der Vereine lassen sich Großbauprojekte im Millionenbereich häufig nicht mit den regulär zu erwartenden Sportfördermitteln von Stadt (45%) und Land (20%) realisieren, da der verbleibende Eigenanteil beim Verein zu groß ist. Die Verwaltung unterstützt daher die Vereine bei der Beantragung von in Frage kommenden anderweitigen Fördermitteln (z. B. des Bundes), um eine Realisierung dieser Projekte durch zusätzliche Fördermittel wahrscheinlicher werden zu lassen (z. B. Sanierung des Freibades Bayern 07).

Im Falle konkret werdender Großbauprojekte wird der Sportkommission Bericht erstattet.